



## Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein in Innsbruck

( <http://www2.uibk.ac.at/natmedverein/> )

Liebes Mitglied des Naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck!

Die Statuten unseres Vereins bedürfen dringend einer Überarbeitung. Sie entsprechen nur zum Teil dem neuen Vereinsgesetz (Bundesgesetz über Vereine (Vereinsgesetz 2002 - VerG) BGBl. I Nr. 66/2002 idF BGBl. I Nr. 10/2004). Nach diesem Vereinsgesetz sind Vereinsstatuten, falls erforderlich, bis spätestens 30. Juni 2006 an die Bestimmungen dieses neuen Bundesgesetzes anzupassen.

Da unsere Jahreshauptversammlung gegen Ende des jeweiligen Vereinsjahrs abgehalten wird (Oktober), ist es folglich nötig, eine „außerordentliche Mitgliederversammlung (= „außerordentliche Jahresversammlung“) einzuberufen. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vereinsausschusses haben sich auf den 23. Mai 2006, 18:15 Uhr (s.u.) als Termin für diese Versammlung geeinigt.

Nun sehen unsere Statuten u.a. vor, dass für eine geplante Statutenänderung die „... geplante Abänderung in der vorhergehenden Sitzung vorgeschlagen werden muss, ihre Dringlichkeit anerkannt in der Einladung zur Jahresversammlung die Statutenänderung als Punkt der Tagesordnung ausdrücklich angeführt sein muss...“.

Daher darf ich hiermit 2 Einladungen aus Anlass der geplanten Statutenänderung aussprechen: Einerseits eine Einladung zur Sitzung am 9. Mai 2006 (im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Frey; siehe beiliegende Einladung zum Vortrag, HS A). Andererseits die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung (a.o. Jahresversammlung) am 23. Mai 2006, wie im folgenden detailliert:

## EINLADUNG

### zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Mai 2006

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Statutenänderung
4. Allfälliges

Zeit, Ort: Di., 23. Mai 2006, 18:15 Uhr; Victor-Franz-Hess-Haus (Technikerstr. 25), 8. Stock, Zi. 8/18

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler (Vorstand)